

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

vom 17. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2020)

zum Thema:

Einhaltung von Tempo 30 in der Beuthstraße, 13156 Berlin-Niederschönhausen

und **Antwort** vom 05. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24985
vom 17. September 2020
über Einhaltung von Tempo 30 in der Beuthstraße, 13156 Berlin-Niederschönhausen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Antwort eingeflossen.

Frage 1:

Die Beuthstraße in Niederschönhausen ist keine übergeordnete Straße, wird aber in zunehmendem Maße vom Durchgangsverkehr genutzt. Dazu gehören auch Wirtschafts- und Schwerlastverkehre. – Inwiefern wird die Einhaltung von Tempo 30 in der Beuthstraße kontrolliert, da hier regelmäßig schneller gefahren wird?

Antwort zu 1:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Juli 2020 wurden durch die Polizei insgesamt sechs gezielte Geschwindigkeitskontrollen in der Beuthstraße durchgeführt. Signifikante Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden dabei nicht festgestellt. Die ermittelte Überschreitungsquote liegt deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Tempo-30-Straßenzüge im Stadtgebiet.

Frage 2:

Inwiefern ist beabsichtigt, in der Beuthstraße Aufpflasterungen / Rüttelschwellen o.Ä. vorzunehmen, um die Geschwindigkeitsbeschränkung durchzusetzen? Wie bewertet das Land diesen Vorschlag?

Antwort zu 2:

Die zuständige Stelle des Landes Berlin ist insoweit das Bezirksamt Pankow von Berlin. Dieses teilt hierzu mit:

„Aufpflasterungen bzw. Rüttelschwellen sind für den innerstädtischen Bereich keine Lösung und werden aus Sicht des Straßenbulasträgers eher kritisch gesehen. Derartige Einbauten reduzieren die Geschwindigkeiten auch nur beim direkten Überfahren, in den Zwischenbereichen wird dann wieder kurzfristig beschleunigt. Im Ergebnis ist mit höheren Lärmwerten zu rechnen.“

Frage 3:

Inwiefern ist beabsichtigt, durch Fahrbahnmarkierungen in der Beuthstraße die Anordnung von Tempo 30 zu unterstreichen? Wie bewertet das Land diesen Vorschlag?

Antwort zu 3:

Die zuständige Stelle des Landes Berlin ist insoweit das Bezirksamt Pankow von Berlin. Dieses teilt hierzu mit:

„Eine solche Absicht besteht nicht, da die vorhandene Beschilderung -Tempo 30-Zone- derzeit als ausreichend eingeschätzt wird.

Im Übrigen befindet sich im Bereich zwischen Körnerstraße und Charlottenstraße eine Markierung „30 km/h“ bereits auf der Fahrbahn.“

Frage 4:

Inwiefern ist beabsichtigt, an den Querstraßen zur Beuthstraße durch zusätzliche wiederholende Beschilderung an die Geschwindigkeitsbegrenzung zu „erinnern“? Wie bewertet das Land diesen Vorschlag?

Antwort zu 4:

Kraftfahrende müssen innerorts und abseits von Vorfahrtstraßen stets mit Tempo 30-Zonen rechnen. Die ausgewiesene Geschwindigkeitsreduzierung gilt bis zur Aufhebung durch Zeichen 274.2 (Ende einer Tempo 30-Zone). Innerhalb der Zone wird das Zeichen 274.1 StVO (Beginn einer Tempo 30-Zone) nicht wiederholt. Durch zusätzliche Fahrbahnmarkierungen können Verkehrsteilnehmende innerhalb von ausgewiesenen Tempo 30-Zonen an die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung erinnert werden. Es wird insoweit auf die Beantwortung zu Frage 3 verwiesen.

Frage 5:

Inwiefern ist beabsichtigt, Dialog-Displays in der Beuthstraße aufzustellen, die den Autofahrer/innen anzeigen, ob sie gerade schneller fahren als erlaubt? Wie bewertet das Land diesen Vorschlag?

Antwort zu 5:

Zur Zeit befindet sich die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz im Beschaffungsprozess neuer Dialog-Displays, welche nach deren Beschaffung in den Bestand der Bezirke übergehen. Die einzelnen Bezirke entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit anschließend selbstständig über die Aufstellorte. Der Vorschlag, Dialog-

Displays in der Beuthstraße aufzustellen, soll nach Aussage des Bezirksamtes Pankow von Berlin durch die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde geprüft werden.

Frage 6:

Inwiefern wirkt das Land im Sinne einer Verkehrslenkung darauf hin, dass in den gängigen Navigationssystemen privater Unternehmen die Beuthstraße in Niederschönhausen nicht als vorzugswürdige Abkürzungsstrecke für den Durchgangsverkehr angezeigt wird, sondern die dafür vorgesehenen übergeordneten Straßen? Wie bewertet das Land diesen Vorschlag?

Antwort zu 6:

Navigationssysteme sind frei herstellbare Produkte gewerblicher Anbieterinnen und Anbieter und unterliegen verkehrlich keiner staatlichen Kontrolle. Die in einem Navigationssystem verwendeten Software-Komponenten (digitales Straßennetz mit zulässigen Fahr- und Abbiegebeziehungen, Attribuierung der Netzelemente mit Widerstandswerten, Routingalgorithmus, ggf. aktuelle lokale Verkehrslagedaten) werden von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren angeboten und von den diversen Herstellerinnen/Herstellern von Navigationssystemen beliebig kombiniert. Es obliegt den Anbieterinnen und Anbietern selbst, die entsprechenden Streckenwiderstände in ihre Systeme einzubauen.

Einzelne verkehrspolitische Wünsche einer Kommune können den Navigationssystem-Herstellerinnen/-Herstellern demzufolge nicht vorgegeben werden. Alternativ könnten öffentliche Verkehrsverwaltungen selbst Routing-/Navigationdienste programmieren und anbieten, was aber fachlich und finanziell derzeit nicht leistbar ist.

Berlin, den 05.10.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz